



**VORANSCHLAGSENTWURF 2024**

## Kundmachung

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

St.Lambrecht, 2023-11-30



Der Bürgermeister:

( Mag. Fritz SPERL )

angeschlagen am: 30. November 2023

abgenommen am: 14. Dezember 2023